



STADTAMT TŘEBÍČ

Ressort Entwicklung und Gebietsplanung

Abteilung Gebietsplanungsamt

Karlovo nám. 104/55, 674 01 Třebíč, Zustelladresse: Masarykovo nám. 116/6, 674 01 Třebíč

IHR SCHREIBEN

ZEICHEN:

VOM:

UNSER ZEICHEN:

01.11.2017

ORÚP 72051/17 - AKTE 4/2017/Nev

Elektrárna Dukovany II, a.s.

Ing. Blanka Brožková

Leiterin - Bereich

Genehmigungsverfahren

Duhová Konskriptions-Nr. 1444/2

140 00 PRAG

SACHBEARBEITER/IN: Mgr. Jana Sklenářová

TELEFON-NR.: 568 896 233

E-MAIL:

j.sklenarova@trebic.cz

DATUM:

06.11.2017

Stellungnahme

hinsichtlich des Vorhabens „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“

unter dem Aspekt der Gebietsplanungsdokumentation

(zu anderen und neuen Tatsachen im Unterschied zur Bekanntgabe des Vorhabens)

Das Stadtamt Třebíč, Ressort für Entwicklung und Gebietsplanung, Abteilung „Amt für die Gebietsplanung“ sendet Ihnen die Stellungnahme zum Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“ aus Sicht der Gebietsplanungsdokumentation - d.h. der Gebietspläne der Gemeinden Dukovany, Rouchovany, Slavětice und der Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina in der aktualisierten Fassung Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3, als Anlage der UVP-Dokumentation, für welche es gemäß Anlage Nr. 4, des Teiles H des Gesetzes Nr. 100/2001 GBl., über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung mancher zusammenhängenden Gesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), in der Fassung der späteren Änderungen (nachstehend nur des „UVP-Gesetzes“) zuständig sind.

Am 01.11.2017 wurde beim Ressort Entwicklung und Gebietsplanung, Abteilung „Amt für die Gebietsplanung“ des Stadtamtes Třebíč ein Antrag auf Stellungnahme zur Dokumentation des Vorhabens „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“ (nachstehend nur „Vorhaben der neuen Kernkraftanlage EDU“) gestellt, und zwar zu anderen und neuen Tatsachen im Unterschied zur Bekanntgabe des Vorhabens. Bestandteil des Antrags ist die kurzgefasste Beschreibung des Vorhabens und der folgenden Änderungen, einschließlich der beiliegenden Situationszeichnung im Maßstab 1:50 000, mit der Bezeichnung als Anlage Nr. 1.1 „Die übersichtliche Situation des Standortes des Vorhabens“. Das Ressort Entwicklung und Gebietsplanung, Abteilung „Amt für die Gebietsplanung“ des Stadtamtes Třebíč macht darauf aufmerksam, dass die Stellungnahme der Ausführlichkeit des vorgelegten Antrages entspricht.

Zur Bekanntgabe des Vorhabens zum Vorhaben der neuen Kernkraftanlage EDU hat das Ministerium für örtliche Entwicklung der Tschechischen Republik am 01.07.2016 (Aktenummer: MMR-24829/2016-83/1861) Stellung genommen. Am 01.11.2017 ist die Novelle des UVP-Gesetzes (Gesetz-Nr. 326/2017 GBl., durch welches das Gesetz-Nr. 100/2001 GBl. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung mancher zusammenhängenden Gesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), in der Fassung der späteren Vorschriften) in Kraft getreten, in welcher es zur Änderung des zuständigen Organs für die Ausgabe der Stellungnahme aus Sicht der Gebietsplanungsdokumentation gekommen ist, und zwar aus dem ursprünglich zuständigen

Amtsstunden
Mo 08:00-17:00 Uhr
Di 08:00-14:00 Uhr
Mi 08:00-17:00 Uhr
Do 08:00-14:00 Uhr
Fr 08:00-13:00 Uhr

Bankverbindung:
Komerční banka, a. s., Třebíč
Konto-Nr.: 329711/0100
Steuer-Nr.: 00290629
UID: CZ00290629

Tel.-Nr.: 568.896.111
epodatelna@trebic.cz
www.trebic.cz
Datenschließfach-ID: 6pub8mc

Bauamt auf das zuständige Amt der Gebietsplanung.

Im Unterschied zur Bekanntgabe des Vorhabens zum Vorhaben der neuen Kernkraftanlage EDU, welche beim Ministerium für Umweltschutz am 20.07.2016 vorgelegt wurde, ist es zu folgenden Änderungen gekommen:

1. Anpassung der Kapazität des Vorhabens, d.h. in Bezug auf dessen elektrischen Nettoleistung, und zwar auf den Wert bis 2 400 MW_e.
 2. Eine möglicherweise höhere Inanspruchnahme der Fläche D für die Möglichkeit der Abführung des Niederschlagswassers in den Lipňanský Bach und in den Skryjský Bach.
 3. Erarbeitung der Korridore für den Anschluss der Baustelleneinrichtung und des geplanten kleinen Wasserkraftwerkes an das Energiesystem der Tschechischen Republik (Fläche C für den Standort des elektrischen Anschlusses).
- **GÜLTIGE GEBIETSPLANUNGSDOKUMENTATION DER REGION VYSOČINA - Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina in der aktualisierten Fassung Nr. 1., Nr. 2. und Nr. 3.**

Stellungnahme zu Änderungen des Vorhabens der neuen Kernkraftanlage EDU im Unterschied zur Bekanntgabe des Vorhabens:

Die Kapazität des Vorhabens, d.h. in Bezug auf dessen elektrischen Nettoleistung, wird in der Gebietsplanungsdokumentation der Region im Rahmen der Definition der Gebietsreserve für die Überprüfung des künftigen Standortes des Baus der Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany nicht gelöst. Nach dem grafischen Teil der Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina in der aktualisierten Fassung Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 (nachstehend auch „ZUR der Region Vysočina“) sind „mögliche Inanspruchnahmen der Fläche D“ und „erarbeitete Korridore für den Anschluss der Baustelleneinrichtung und des geplanten kleinen Wasserkraftwerkes an das Energiesystem der Tschechischen Republik“ der Bestandteil der Gebietsreserve, welche auch im Textteil der Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina, und zwar in Artikel (99) definiert ist

- a) Fläche zur Überprüfung des künftigen Standortes der Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany im Umfang der Schutzzone des Kernkraftwerkes.

Vollständigkeitshalber führen wir im Einklang des gesamten Vorhabens mit der Gebietsplanungsdokumentation der Region Vysočina an:

Im Zeitraum ab dem 01.07.2016, d.h. nach Stellungnahme des Ministeriums für örtliche Entwicklung, wurden die Aktualisierungen Nr. 2 und Nr. 3 der Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina ausgegeben. In der Aktualisierung Nr. 2 wurde für die Überprüfung des künftigen Standortes der elektrischen Leitung aus geplanten neuen Blöcken des Kernkraftwerkes Dukovany in die entworfene Umspannstation Slavětice ein neuer Korridor der Gebietsreserve definiert – 400kW-Hochspannungsfreileitung für die Verbindung der Fläche für die Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany mit dem Umspannwerk Slavětice in der Breite von 600 m - Artikel (98a) Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina. Ferner wurden die Artikel (99a) und (99c) der Grundsätze für die Gebietsentwicklung der Region Vysočina in der aktualisierten Fassung Nr. 1, welche den Gemeinden Slavětice und Dukovany die Aufgabe auferlegen, die Fläche der Gebietsreserve für die Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany zu überprüfen und zu stabilisieren, und Artikel (99b) aufgehoben, welcher der Gemeinde Rouchovany die Aufgabe auferlegt, die Erweiterung der Fläche der Gebietsreserve für die Produktion und die unternehmerische Tätigkeit südlich vom Areal des Kernkraftwerkes Dukovany auf die Größe der Gebietsreserve für die Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany zu überprüfen und zu stabilisieren.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Projektvorbereitung für das Vorhaben der Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany um eine neue Kernkraftanlage und der weiteren Projektentwicklung, hat das Bezirksamt der Region Vysočina die 2. Aktualisierung der Gebietsstudie Überprüfung der Lokalisierung und des Umfangs der Erweiterung von EDU neu gefasst. Ihr Ergebnis ist die präzisierte Fläche für den Standort des Vorhabens der neuen Kernkraftanlage EDU der Baustelleneinrichtung am Standort Dukovany im Einklang mit der aktuellen Phase der Projektvorbereitung des Vorhabens als

die gebietsanalytische Unterlage für die Änderung in der Gebietsplanungsdokumentation der Region Vysočina. Die Gebietsstudie wurde am 06. 03. 2017 in die Evidenz der Gebietsplanungstätigkeit erfasst, und sie dient als Unterlage für die 4. Aktualisierung der Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina für die Geltendmachung der Anforderung beim Bezirksamt der Region Vysočina für die Präzisierung des Umfangs des geplanten Vorhabens der neuen Kernkraftanlage EDU in Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina und dadurch zur Sicherstellung der Überführung der Flächen für den geplanten Aufbau der neuen Kernkraftanlage EDU aus Reserveflächen in Entwurfsflächen dienen.

Die Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina definieren in ihrem grafischen Teil die Gebietsreserve für den Standort des Vorhabens „Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany“, welche auch im Textteil der Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina, und zwar in Artikel (99) - Fläche für die Überprüfung des künftigen Standortes der Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany im Umfang der Schutzzone des Kraftwerkes definiert wird.

Das geplante Vorhaben nach der „Übersichtlichen Situation des Standortes des Vorhabens“ überschreitet mit seinem Umfang teilweise die in Grundsätzen der Gebietsentwicklung der Region Vysočina definierten Gebietsreserven, und zwar in seinem westlichen Teil. Die erfasste Gebietsstudie der Überprüfung der Lokalisierung und des Umfangs der Erweiterung von EDU, welche die Unterlage für die 4. Aktualisierung der Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina ist, entspricht jedoch völlig dem Vorhaben und steht mit ihm in Einklang.

Im Artikel (104a) definieren die Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina im Textteil den 400 m breiten Korridor für die Anbringung einer neuen Bauanlage der Warmwasserfernleitung aus dem Kernkraftwerk Dukovany an die Grenze der Südmährischen Region. Diese Bauanlage ist in den vorgelegten Unterlagen nicht erwähnt.

Zum Schluss kann festgestellt werden, dass die Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina in der aktualisierten Fassung Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 die Gebietsreserve für die Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany und den Korridor der Gebietsreserve für die künftige Überprüfung des Standortes der Ausführung der elektrischen Leistung aus geplanten neuen Blöcken des Kernkraftwerkes Dukovany in die geplante elektrische Station Slavětice definieren. Wir machen auf die Tatsache aufmerksam, dass es nicht möglich ist, das Vorhaben auf die Flächen und Korridore der Gebietsreserven des Vorhabens zu platzieren, für welche sie definiert sind, ohne dass es zur Überprüfung des Vorhabens und zur Änderung der Fläche und des Korridors der Gebietsreserve auf die Entwicklungsfläche und den Korridor kommt, welches wiederum nur im Rahmen der Aktualisierung der Grundsätze der Gebietsentwicklung möglich ist (§ 36 des Gesetzes Nr. 183/2006 GBl. über die Gebietsplanung und Bauordnung (Baugesetz), in der Fassung der späteren Vorschriften, nachstehend nur „Baugesetz“ genannt). Die Überprüfung des Vorhabens und der Änderungen der Flächen und der Korridore der Gebietsreserven für die Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany und den Standort der elektrischen Leitung aus geplanten neuen Blöcken des Kernkraftwerkes Dukovany in die geplante elektrische Station Slavětice wird in der neu aktualisierten Fassung Nr. 4 der Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina gelöst.

- **GÜLTIGE GEBIETSPLANUNGSDOKUMENTATION DER GEMEINDEN – Dukovany, Slavětice, Rouchovany**

Stellungnahme zu Änderungen des Vorhabens der neuen Kernkraftanlage EDU im Unterschied zur Bekanntgabe des Vorhabens, und zwar im Teil 1. Anpassung der Kapazität des Vorhabens

Die Kapazität des Vorhabens, d.h. dessen elektrischen Nettoleistung, wird in Gebietsplanungsdokumentationen der Gemeinden Dukovany, Slavětice und Rouchovany nicht gelöst. Es handelt sich nämlich um die Details, welche über den Zweck der Gebietsplanungsdokumentation hinausgehen. Die Bestimmung von § 43, Abs. 3 des Baugesetzes für die Überschreitung der Details verbietet, Zit.: *Gebietsplan ... darf jene Details nicht enthalten, die mit ihrem Inhalt in den Regelplan oder in Gebietsentscheidungen gehören.*“

DUKOVANY

Die Gemeinde Dukovany verfügt über einen gültigen Gebietsplan von Dukovany, der am 06.12.2011 in Kraft getreten ist.

Aus Sicht der Änderungen des Vorhabens der neuen Kernkraftanlage EDU im Unterschied zur Bekanntgabe des Vorhabens betrifft das Gebiet der Gemeinde Dukovany die mögliche höhere Inanspruchnahme der Fläche D für die Möglichkeit der Abführung des Niederschlagwassers

- 1) in den Lipňanský Bach
- 2) in den Skryjský Bach

und die Erarbeitung der Korridore für den Anschluss der Baustelleneinrichtung und des geplanten kleinen Wasserkraftwerkes an das Energiesystem der Tschechischen Republik - Fläche C für den Standort des elektrischen Anschlusses.

Die höhere Inanspruchnahme der Fläche D ist im Teil der Abführung der Gewässer in den Lipňanský Bach durch den Korridor der technischen Infrastruktur K2 betroffen, der in den Gebietsplan aus den Grundsätzen der Gebietsentwicklung der Region Vysočina übertragen wurde (in ihnen ist er als E04 bezeichnet) und er ist als Standort der 400 kW-Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Slavětice an der Grenze zur Südmährischen Region geschützt. Die Nutzungsbedingungen des Korridors der technischen Infrastruktur beschränken sich auf die Nutzung des Gebiets, Zit.: *„Es ist eine Nutzung zulässig, die den Aufbau der gegenständlichen technischen Infrastruktur im bestimmten Korridor nicht erschwert, bzw. nicht unmöglich macht.“*

Außerdem ist das örtliche Biozentrum LBC 5 U Zabilika betroffen. Die im Gebietsplan Dukovany festgelegten Nutzungsbedingungen des Territorialen Systems der ökologischen Stabilität (nachstehend auch „ÚSES“), lassen Bauten und Anlagen der öffentlichen Verkehrsstruktur sowie der technischen Infrastruktur nur bei Erfüllung der Bedingungen zu: Es handelt sich um Bauten oder Anlagen im öffentlichen Interesse, welche im Rahmen des Systems der technischen Infrastruktur nicht woanders platziert werden können, und unter der Voraussetzung der Minimierung deren Flächen- und Raumkollision mit ÚSES-Flächen und des negativen Einflusses auf die ÚSES-Funktionsfähigkeit.

Vollständigkeitshalber führen wir im Einklang des gesamten Vorhabens mit dem Gebietsplan Dukovany an:

- Das ganze Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“ ist im Gebietsplan Dukovany in der Fläche der Gebietsreserve R4 lokalisiert, die zur Überprüfung der Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany bestimmt ist. Durch die Flächen A und C verläuft der Verkehrskorridor K1. Der 80 m breite Verkehrskorridor K1, ist aus den Grundsätzen der Gebietsentwicklung der Region Vysočina in den Gebietsplan Dukovany übertragen worden (darin ist er als DK11 bezeichnet). Er ist zur Homogenisierung der ausgewählten Abschnitte des bestehenden Verkehrszugs geschützt. Die Nutzungsbedingungen des Verkehrskorridors ermöglichen (oder ermöglichen bedingt) einen Eingriff in das geschützte Gebiet ausschließlich als Standort der öffentlichen Verkehrsstruktur oder der technischen Infrastruktur, bei Hochwassermaßnahmen und bei der Einrichtung von Schutz- und Isolierungsgrünanlagen, des Territorialen Systems der ökologischen Stabilität.
- Die Flächen A und C sind durch den Korridor der technischen Infrastruktur K2 betroffen, der in den Gebietsplan Dukovany aus den Grundsätzen der Gebietsentwicklung der Region Vysočina übertragen wurde (darin ist er als E04 bezeichnet) und er ist als Standort der 400 kW-Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Slavětice an die Grenze zur Südmährischen Region geschützt. Die Nutzungsbedingungen des Korridors der technischen Infrastruktur beschränken sich auf die Nutzung des Gebiets, Zit.: *„Eine Nutzung ist zulässig, die den Aufbau der gegenständlichen technischen Infrastruktur im bestimmten Korridor nicht erschwert, bzw. nicht unmöglich macht.“*
- Die Fläche D greift in den überregionalen Biokorridor 181 NRBK „K124 - Mohelno“ des Territorialen Systems der ökologischen Stabilität ein, der an den bewaldeten Abhängen über dem Wasserlauf Jihlava und dem Wasserbecken Mohelno verläuft. Die jetzige Bestimmung des überregionalen Biokorridors im Gebietsplan Dukovany weicht von dessen Trassierung in den Grundsätzen der Gebietsentwicklung der Region Vysočina etwas ab (darin ist er als U304 bezeichnet). Die Ungenauigkeit wird durch die eingeführte Änderung Nr. 1 des Gebietsplans

Dukovany korrigiert. Jedoch schon jetzt ist es offensichtlich, dass auch nach Anpassung der Trasse (nach ihrem „In-Einklang-Bringen“ mit Grundsätzen der Gebietsplanung der Region Vysočina) der überregionale Biokorridor mit der Fläche D im Widerspruch steht. Es ist weiter das lokale Biozentrum LBC 5 U Zabilika betroffen. Die im Gebietsplan Dukovany festgelegten ÚSES-Bedingungen lassen Bauten und Anlagen der öffentlichen Verkehrsstruktur sowie der technischen Infrastruktur nur bei Erfüllung der Bedingungen zu: Es handelt sich hierbei um Bauten oder Anlagen im öffentlichen Interesse, welche im Rahmen des Systems der technischen Infrastruktur nicht woanders platziert werden können, und weiter unter der Voraussetzung der Minimierung deren Flächen- und Raumkollision mit ÚSES-Flächen und des negativen Einflusses auf die ÚSES-Funktionsfähigkeit stehen.

- An der Grenze zum Verwaltungsgebiet der Gemeinde Slavětice wird die Fläche C von den entworfenen örtlichen Biokorridoren LBK 10 und LBK 11 geschnitten. Die lokalen Biokorridore knüpfen an den örtlichen Biokorridor LBK 563.0895 auf dem Verwaltungsgebiet der Gemeinde Slavětice an. Sie sollen die transversale Durchschaltung des ÚSES entlang des Flusses Jihlava und des ÚSES entlang des Wasserlaufs Olešná gewährleisten. Auch für die Nutzung des Gebiets in den Biokorridoren gelten die im vorstehenden Punkt erwähnten Bedingungen, d.h. Bauten der öffentlichen Verkehrsstrukturen sowie der technischen Infrastruktur sind nur bedingt zulässig, und zwar, wenn es sich um Bauten oder Anlagen im öffentlichen Interesse handelt, wenn die Bauten und Anlagen an keiner anderen Stelle errichtet werden können, wenn die Flächen- und Raumkollision mit den ÚSES-Flächen minimiert ist und wenn weder die Bauten, noch die Anlagen einen negativen Einfluss auf die ÚSES-Funktionsfähigkeit haben.
- Die Fläche D am Zusammenfluss des Skryjský Baches mit dem Bach Luhy grenzt wahrscheinlich an das FFH-Gebiet CZ0614134 „Tal des Flusses Jihlava“ an. Aus der Anlage Nr. 1.1 kann man nicht bestimmen, ob das Fauna-Flora-Biotop die Fläche D berührt oder ob sie davon teilweise betroffen ist.
- Der Vollständigkeit halber ergänzen wir noch die Information über die erhebliche Einschränkung der Nutzung des Gebiets: Der breite Gebietsstreifen entlang des Flusses Jihlava ist ein für die Migration bedeutendes Gebiet.
- Im Gebietsplan Dukovany fehlt der neue Korridor der Gebietsreserve - die 400 kW-Hochspannungsfreileitung für die Verbindung jener Fläche für die Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany mit dem Umspannwerk Slavětice, definiert durch die Aktualisierung Nr.. 2 Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina.

ROUCHOVANY

Die Gemeinde Rouchovany verfügt über einen gültigen Gebietsplan von Rouchovany, der am 09.12.2009 in Kraft getreten ist.

Aus Sicht der Änderungen des Vorhabens der neuen Kernkraftanlage EDU im Unterschied zur Bekanntgabe des Vorhabens betrifft das Gebiet der Gemeinde Rouchovany die mögliche höhere Inanspruchnahme der Fläche D für die Möglichkeit der Abführung des Niederschlagwassers in den Lipňanský Bach und die Erarbeitung jener Korridore für den Anschluss der Baustelleneinrichtung und des geplanten kleinen Wasserkraftwerkes an das Energiesystem der Tschechischen Republik (Fläche C für den Standort des elektrischen Anschlusses).

Die höhere Inanspruchnahme der Fläche D ist im Teil der Abführung des Wassers in den Lipňanský Bach durch den bestehenden örtlichen Biokorridor LBK 06 berührt. Die Nutzungsbedingungen der betroffenen Flächen lassen die Anbringung notwendiger öffentlicher technischer Infrastruktur zu. „Überlagernde“ (verschärfte) Bedingungen zur Nutzung des ÚSES-Gebiets sind im Gebietsplan Rouchovany nicht festgelegt.

Die Fläche C für den Standort des elektrischen Anschlusses überquert stabilisierte Flächen und steht in keinem Widerspruch mit deren Nutzungsbedingungen.

Vollständigkeitshalber führen wir im Einklang des gesamten Vorhabens mit dem Gebietsplan Rouchovany an:

- Die Fläche B, welche für den Standort der Baustelleneinrichtung bestimmt ist, befindet sich auf der

Fläche der Gebietsreserve für die Produktion und Lagerung. Im Gebietsplan Rouchovany ist somit die notwendige bebaubare Fläche für die Fläche B nicht konzipiert.

- Die Fläche D, welche entlang des Bachs Heřmanický bestimmt ist, greift wahrscheinlich in den geplanten örtlichen Biokorridor LBK 08 ein. Die Fläche B grenzt an diesen örtlichen Biokorridor. Die Fläche D, welche entlang des Lipňanský Bachs bestimmt ist, greift in den geplanten örtlichen Biokorridor LBK 06 ein. Die Nutzungsbedingungen der betroffenen Flächen lassen die Verortung notwendiger öffentlicher technischer Infrastruktur zu. „Überlagernde“ (verschärfte) Bedingungen zur Nutzung des ÚSES-Gebiets sind nicht festgelegt.
- Im Gebietsplan Rouchovany fehlt der in den Grundsätzen der Gebietsentwicklung der Region Vysočina verankerte Korridor der technischen Infrastruktur (mit der Bezeichnung E04), der als Standort der Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Slavětice an die Grenze der Südmährischen Region geschützt werden soll. Am Bach Heřmanický schneidet sie die Fläche D. Die Anbringung der notwendigen öffentlichen technischen Infrastruktur ist nach Bedingungen der Nutzung der berührten Flächen zulässig, wie dies im vorherigen Punkt angeführt wurde. Im Gebietsplan Rouchovany fehlt außerdem der Korridor für die Warmwasserfernleitung aus dem Kernkraftwerk Dukovany an die Grenze der Südmährischen Region, welche in Grundsätzen der Gebietsentwicklung der Region Vysočina definiert wird.

SLAVĚTICE

Die Gemeinde Slavětice verfügt über einen gültigen Gebietsplan von Slavětice, der am 25.09.2008 in Kraft getreten ist.

Aus Sicht der Änderungen des Vorhabens der neuen Kernkraftanlage EDU im Unterschied zur Bekanntgabe des Vorhabens ist das Gebiet der Gemeinde Slavětice nicht berührt.

Vollständigkeitshalber führen wir im Einklang des gesamten Vorhabens mit dem Gebietsplan Slavětice an:

- Der Gebietsplan von Slavětice ist vor dem Inkrafttreten der Grundsätze der Gebietsentwicklung der Region Vysočina in Kraft getreten. Der Gebietsplan Slavětice steht mit den Grundsätzen der Gebietsentwicklung der Region Vysočina nicht völlig im Einklang. Obwohl die Vertretung der Gemeinde Slavětice über diese Unstimmigkeit informiert wurde, hat sie über die Einführung der Änderung Nr. 1 des Gebietsplans Slavětice immer noch nicht entschieden.
- Das Gebiet der Gemeinde Slavětice betrifft nur die Fläche C, welche die Fläche für die Platzierung des elektrischen Anschlusses sein soll. Wir weisen darauf hin, dass der Sachverhalt über diese Fläche im gültigen Gebietsplan Slavětice nicht gelöst wird.
- Die Fläche C überlagert sich mit den Entwicklungsflächen für die Vorhaben der Gemeinde Slavětice selbst. Sie berührt:
 - die geplanten Flächen zur Begrünung von Z4 und Z5,
 - die geplante Wasser- und wasserwirtschaftliche Fläche H3, die zur Platzierung des Mehrzweckwasserbeckens von Bažantnice bestimmt ist,
 - die geplante Fläche für den Straßenverkehr D3, die für die südliche Umgehung der Siedlung Slavětice bestimmt ist,
 - das Gebiet für die Realisierung des Biokorridors LBK 563.0895.
- Die Fläche C greift in die Korridore der technischen Infrastruktur und in die Fläche der Gebietsreserve ein, die in den Grundsätzen der Gebietsentwicklung der Region Vysočina festgelegt sind. Im Gebietsplan Slavětice fehlen:
 - Korridor E04 für die Anbringung der 400 kW-Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Slavětice an die Grenze der Südmährischen Region,
 - Korridor E10 für die Anbringung der 110 kW-Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Slavětice an die Schaltanlage Moravské Budějovice (ferner nach Jemnice und Dačice)
 - Korridor der Gebietsreserve zur Überprüfung der Anbringung der 400 kW-

Hochspannungsfreileitung für die Verbindung jener Fläche für die Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany mit dem Umspannwerk Slavětice.

- Fläche der Gebietsreserve zur Überprüfung der Erweiterung des Kernkraftwerkes Dukovany.

Vollständigkeitshalber führen wir an, dass es laut § 54, Abs. 5 des Baugesetzes nicht möglich ist, über jene Teile des Gebietsplans zu entscheiden, die im Widerspruch zu den nachfolgend verabschiedeten Grundsätzen der Gebietsentwicklung stehen.

Der integrale Bestandteil der Stellungnahme ist ebenfalls die kurz gefasste Beschreibung des Vorhabens und die grafische Darstellung des Standortes des Vorhabens - die Einzeichnung, welche bei der Abteilung für die Entwicklung und Gebietsplanung zu dem am 01.11.2017 empfangenen Antrag an die Stellungnahme vorgelegt wurde.

Mgr. Jana Sklenářová

Abteilungsleiterin

Gebietsplanungsamt

Anlagen: Kurz gefasste Beschreibung des Vorhabens, einschließlich der grafischen Darstellung über den Standort des Vorhabens - zum Antrag vorgelegt

**„Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany“ - kurz gefasste Beschreibung des Vorhabens und dessen Platzierung für die Zwecke der Ausgabe der Stellungnahme des zuständigen Amtes für Gebietsplanung unter dem Aspekt der Gebietsplanungsdokumentation
(zu anderen und neuen Tatsachen im Unterschied zur Bekanntgabe des Vorhabens)**

Grundlegende Angaben

Das Unternehmen Elektrárna Dukovany II, a. s. (zugehörend zur ČEZ-Gruppe), bereitet am Standort Dukovany den Aufbau der neuen Kernkraftanlage (nachstehend nur NKKa) mit einer elektrischen Nettoleistung bis 2400 MW_e vor. Die wird entweder durch zwei Kraftwerksblöcke mit einer elektrischen Nettoleistung bis 2 x 1200 MW_e, oder durch einen Kraftwerksblock mit einer elektrischen Nettoleistung bis 1 x 1750 MW_e gebildet.

Der Grund für die Realisierung der neuen Kernkraftanlage ist hauptsächlich auf das sich nähernde Ende der Lebensdauer der Kohlenkraftwerke (insbesondere infolge der beschränkten Vorräte von Braunkohle) zurückzuführen, welche zur Zeit die Basis der tschechischen Energiewirtschaft bilden und deren Leistung (bis zum Jahre 2035 geht es um einen vorausgesetzten Ausfall an elektrischer Leistung von insgesamt 4400 MW_e und nach dem Jahre 2040 dann bis um 8200 MW_e), die durch kohlenstoffarme Stromquellen ersetzt werden muss.

Ein weiterer bedeutender Grund für die Realisierung der neuen Kernkraftanlage ist die Beibehaltung der Kontinuität der Stromerzeugung am Standort Dukovany. Die vier bestehenden Energieblöcke des betriebenen Kernkraftwerkes Dukovany (nachstehend nur EDU 1-4) mit einer elektrischen Gesamtleistung von ca. 2000 MW_e werden in nächsten Jahrzehnten die Grenze ihrer Lebensdauer erreichen und es wird ebenfalls notwendig sein, deren Leistung zu ersetzen. Der Standort Dukovany ist dabei mit allen notwendigen Verbindungen ausgestattet, wie beispielsweise geeigneter Stromanschluss sowie wasserwirtschaftlicher Anschluss. Am Standort sind langfristig stabilisierte Personalbeziehungen und sozialwirtschaftliche Beziehungen geschaffen worden. Insbesondere der zuletzt genannte Punkt ist von großer Wichtigkeit. EDU1-4 ist ein bedeutender regionaler Arbeitgeber (sowohl direkt, als auch indirekt mittels der kooperierenden Unternehmen und zusätzlich anschließender Tätigkeiten), welcher zum positiven sozialwirtschaftlichen Stand der Region beiträgt und direkt, sowie indirekt, beträchtliche Mittel bringt. Die Erhaltung des Betriebes eines großen Industrieunternehmens und der zusammenhängenden sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und kulturellen Verbindungen und Beziehungen ist somit erstrebenswert.

Die Realisierung der neuen Kernkraftanlage am Standort Dukovany steht im Einklang mit den strategischen Unterlagen der Tschechischen Republik im Bereich der Energietechnik, insbesondere mit dem staatlichen Energiekonzept und dem nationalen Aktionsplan der Entwicklung der Kernenergietechnik.

Standort des Vorhabens

Das Vorhaben ist für das Gebiet folgender Gebietseinheiten vorgesehen:

<i>Staat</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Kreis</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Katastergebiet</i>
Tschechische Republik	Hochland/ Vysočina	Třebíč	Dukovany	Katastergebiet Skryje nad Jihlavou
				Katastergebiet Lipňany bei Skryje
				Katastergebiet Dukovany
			Slavětice	Katastergebiet Slavětice
			Rouchovany	Katastergebiet Heřmanice bei Rouchovany Katastergebiet Rouchovany

Das Vorhaben in verschiedenen Versionen der Errichtung ist nicht vorgesehen. Die neue Kernkraftanlage wird an jener Stelle errichtet, welche an das Areal des bestehenden Kraftwerkes EDU1-4 anschließt. Die konzipierte Fläche für den Standort des Vorhabens für die neue Kernkraftanlage geht vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie aus sowie von der Beurteilung der drei

alternativen Lagen, welche an das bestehende Areal EDU1-4 anschließen - nordwestlich, südlich und südöstlich. Anhand sehr detaillierter Auswertungen wurde für den Standort die Fläche nordwestlich vom bestehenden Areal EDU1-4 (Fläche A) festgelegt, und zwar insbesondere anhand ihrer Eignung aus Sicht der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse und gleichzeitig des geeigneten Anschlusses an die Infrastruktur (Rohwasserversorgung aus dem Fluss Jihlava, Abführung des Abwassers in den Fluss Jihlava und die Ausführung der elektrischen Leistung ins Umspannwerk Slavětice). In der festgelegten Lage wird auch das Areal der neuen Kernkraftanlage auf günstige Weise an das bestehende Areal EDU 1-4 anschließen und es wird dadurch möglichst wenig störend in der Landschaft wirken. Die Fläche südlich vom Areal EDU1-4 (Fläche B) des bestehenden Kraftwerkes wurde als die Grundfläche für die Baustelleneinrichtung ausgewählt, und zwar unter Berücksichtigung der weniger geeigneten Fundamentverhältnisse und auch der komplizierteren Rohwasserzuführung und der Lösung der Ausführung der elektrischen Leistung.

Die Flächen für den Standort des Vorhabens sind aus dem beigefügten Situationsplan ersichtlich, also die Fläche für den Standort der Kraftwerksblöcke (A), die Fläche für den Standort der Baustelleneinrichtung (vorübergehender Charakter) (B) und die Flächen für den Standort des Stromanschlusses (C) und des wasserwirtschaftlichen Anschlusses (D).

Die grundlegendentechnischen Informationen der neuen Kernkraftanlage sind wie folgt zusammengefasst:

Bis zu zwei Kraftwerksblöcke (bestehendes Kraftwerk verfügt über vier Blöcke), ein Druckwasserreaktor (also ähnlicher Typ, der im Kraftwerk derzeit betrieben wird), elektrische Nettoleistung von bis zu 2400 MW_e (bestehendes Kraftwerk verfügt über insgesamt ca. 2000 MW_e), Generation III+ (beste verfügbare Technologie der Kernkraftreaktoren), projektierte Lebensdauer mindestens 60 Jahre. Die elektrische Leistung der neuen Energiequelle wird (ähnlich wie aus dem bestehenden Kraftwerk) in das Umspannwerk Slavětice abgeleitet. Die Rohwasserquelle ist der Fluss Jihlava, in welchen auch das Abwasser abgeführt wird (Analogie des wasserwirtschaftlichen Anschlusses des bestehenden Kraftwerkes).

Der Auftragnehmer für die neue Kernkraftanlage wird im Verlauf der nächsten Vorbereitung des Vorhabens gewählt. Der mögliche Auftragnehmer kann jeder Hersteller sein, der in der Lage ist, alle gesetzlichen Bedingungen zu erfüllen, insbesondere diejenigen, die für Kernenergieanlagen erforderlich sind.

Das Projekt wird allen anwendbaren Sicherheitsvorschriften entsprechen, und zwar sowohl den aktuell gültigen, als auch jenen, die jederzeit im Laufe des Lebenszyklus des Kraftwerkes neu ausgegeben werden. Derzeit sind insbesondere die Anforderungen des Atomgesetzes und die damit verbundenen Vorschriften gültig. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird von der Staatlichen Behörde für Atomsicherheit kontrolliert, welche im Bereich der Kernenergie das Aufsichtsorgan ist.